



Mercedes-Benz

Daimler AG
vertreten durch MBVG

TruckStore Erfurt Hauptstraße 56
99192 Neudietendorf/Kornhochheim

Firma
NWR Bohrtechnik GmbH
Deutschlandschachtstraße 16
09376 Oelsnitz

Auftragsbestätigung

Gebrauchtfahrzeug Eigengeschäft

Auftrags-/Bestätigungsdatum: 03.05.2011
Bestelldatum: 27.04.2011
Bestellnummer: 421199
Auftragsnummer: 11259G2905
Kundenkonto: 259-04726
USt.-ID-Nr.:
Seite 1 von 6

Besucheradresse: Hauptstraße 56 Tel.: +49 (0)36202/277-0 Fax: +49 (0)36202/277-20 E-Mail: truckstore.erfurt@mercedes-benz.com

bestellt unter Zugrundelegung der bei der Bestellung ausgehändigten und beigefügten Verkaufsbedingungen Gebrauchtfahrzeuge (Eigengeschäft) sowie der in der Bestellung enthaltenen weiteren Bedingungen bei der Daimler AG folgendes Kraftfahrzeug:

Ihr Ansprechpartner: Roland Thieme - Tel. +49 (0)36202/27 7-16 - Fax +49 (0)36202/27720

Hersteller:	Mercedes-Benz
Typ:	2544 L
Fzg.-Ident-Nr.:	WDB 930203 1L 280266
Fzg.-Brief-Nr.:	DL609709
Erstzulassung:	29.10.2007
km-Stand:	465.870 km
Vorbesitzer:	2/1
Hubraum:	11.946 ccm
Leistung:	320 kW (435 PS)
Radstand:	4.500 mm
Zul. Ges.gew.:	25.000 kg
Nutzlast:	15.160 kg
Fahrerhaus:	Megaspace
Aufbau:	Wechselrahmen BDF ohne Aufbau
Lack:	reinweiss
Unfallfrei:	Ja
Hauptuntersuchung (HU):	07/2011
Abgasuntersuchung (AU):	07/2011

Ausstattungen werden auf den Folgeseiten aufgelistet.

Unverbindlicher Liefertermin ist der 13.05.2011.

Die Einsatzart des Fahrzeugs war lt. Vorbesitzer Mietfahrzeug.

Deutsche Bank AG Stuttgart Konto: 161 533 500 BLZ: 600 700 70 SWIFT/BIC: DEUTDE33
IBAN: DE88 6007 0070 0161 5335 00

Daimler AG - Sitz und Registergericht/Domicile and Court of Registry: Stuttgart
HRB-Nr./Commercial Register No.: 19360
Vorsitzender des Aufsichtsrates/Chairman of the Supervisory Board: Manfred Bischoff
Vorstand/Board of Management: Dr. Dieter Zetsche (Vorsitzender/Chairman)
Dr. Wolfgang Bernhard, Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Wilfried Porth, Andreas Renschler, Bodo Uebber,
Dr. Thomas Weber

Daimler AG - 70546 Stuttgart
USt.-ID-Nr.: DE812526315
Telefon/Phone +49-(0)711-17-0
Telefax/Fax +49-(0)711-17-2 2244
dialog@daimler.com
www.daimler.com



Mercedes-Benz

Daimler AG
vertreten durch MBVG

TruckStore Erfurt Hauptstraße 56
99192 Neudietendorf/Kornhochheim

Firma
NWR Bohrtechnik GmbH
Deutschlandschachtstraße 16
09376 Oelsnitz

Auftragsbestätigung

Gebrauchtfahrzeug Eigengeschäft

Auftrags-/Bestätigungsdatum: 03.05.2011
Bestelldatum: 27.04.2011
Bestellnummer: 421199
Auftragsnummer: 11259G2905
Kundenkonto: 259-04726
USt.-ID-Nr.:
Seite 2 von 6

Besucheradresse: Hauptstraße 56 Tel.: +49 (0)36202/277-0 Fax: +49 (0)36202/277-20 E-Mail: truckstore.erfurt@mercedes-benz.com

GW-Garantie 12 Monate. Garantie-Nr. 31L280266.

Deutsche Bank AG Stuttgart Konto: 161 533 500 BLZ: 600 700 70 SWIFT/BIC: DEUTDESS
IBAN: DE88 6007 0070 0161 5335 00

Daimler AG - Sitz und Registergericht/Domicile and Court of Registry: Stuttgart
HRB-Nr./Commercial Register No.: 19360
Vorsitzender des Aufsichtsrates/Chairman of the Supervisory Board: Manfred Bischoff
Vorstand/Board of Management: Dr. Dieter Zetsche (Vorsitzender/Chairman)
Dr. Wolfgang Bernhard, Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Wilfried Porth, Andreas Renschler, Bodo Uebber,
Dr. Thomas Weber

Daimler AG - 70546 Stuttgart
USt.-ID-Nr.: DE812526315
Telefon/Phone +49-(0)711-17-0
Telefax/Fax +49-(0)711-17-2 2244
dialog@daimler.com
www.daimler.com



Mercedes-Benz

Daimler AG
vertreten durch MBVG

TruckStore Erfurt Hauptstraße 56
99 192 Neudietendorf/Kornhochheim

Firma
NWR Bohrtechnik GmbH
Deutschlandschachtstraße 16
09376 Oelsnitz

Auftragsbestätigung

Gebrauchtfahrzeug Eigengeschäft

Auftrags-/Bestätigungsdatum: 03.05.2011
Bestelldatum: 27.04.2011
Bestellnummer: 421199
Auftragsnummer: 11259G2905
Kundenkonto: 259-04726
USt.-ID-Nr.:
Seite 4 von 6

Besucheradresse: Hauptstraße 56 Tel.: +49 (0)36202/277-0 Fax: +49 (0)36202/277-20 E-Mail: truckstore.erfurt@mercedes-benz.com

Zum Zweck der Erbringung der TruckStore Garantie werden Name und Anschrift des Garantienehmers sowie Daten zum Fahrzeug und zur vereinbarten Garantie an die verantwortliche Mercedes-Benz Vertriebsgesellschaft, die Mercedes-Benz Financial Services Ceska republika s.r.o, Daimlerova 2, 14945 Praha 4 - Chodov, und an die AutoProtect MBI Ltd, Cambridge House, Cambridge Road, Harlow, Essex CM20 2EQ, United Kingdom übermittelt.

Neudietendorf/Kornhochheim, 03.05.2011


Daimler VG Deutschland, TruckStore Berlin-Brandenburg

Neudietendorf/Kornhochheim, 03.05.2011


Daimler VG Deutschland, TruckStore Berlin-Brandenburg

Hersteller: Mercedes-Benz
Typ: 2544 L
Fzg.-Ident-Nr.: WDB 930203 1L 280266

Ausstattungen:

- Vorderachse luftgefedert
- Nachlaufachse, 7,5 t, hebbbar
- Drucklufttrockner beheizt (Zweikammer-System)
- Voith Retarder, leistungsoptimiert
- Scheibenbremse an VA und HA

Deutsche Bank AG Stuttgart Konto: 161 533 500 BLZ: 600 700 70 SWIFT/BIC: DEUTDESS
IBAN: DE88 6007 0070 0161 5335 00

Daimler AG - Sitz und Registergericht/Domicile and Court of Registry: Stuttgart
HRB-Nr./Commercial Register No.: 19360
Vorsitzender des Aufsichtsrates/Chairman of the Supervisory Board: Manfred Bischoff
Vorstand/Board of Management: Dr. Dieter Zetsche (Vorsitzender/Chairman)
Dr. Wolfgang Bernhard, Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Wilfried Porth, Andreas Renschler, Bodo Uebber,
Dr. Thomas Weber

Daimler AG - 70546 Stuttgart
USt.-ID-Nr.: DE812526315
Telefon/Phone +49-(0)711-17-0
Telefax/Fax +49-(0)711-17-2 2244
dialog@daimler.com
www.daimler.com



Mercedes-Benz

Daimler AG

vertreten durch MBVG

TruckStore Erfurt Hauptstraße 56
99192 Neudietendorf/Kornhochheim

Firma

NWR Bohrtechnik GmbH
Deutschlandschachtstraße 16
09376 Oelsnitz

Auftragsbestätigung

Gebrauchtfahrzeug Eigengeschäft

Auftrags-/Bestätigungsdatum: 03.05.2011
Bestelldatum: 27.04.2011
Bestellnummer: 421199
Auftragsnummer: 11259G2905
Kundenkonto: 259-04726
USt.-ID-Nr.:

Seite 5 von 6

Besucheradresse: Hauptstraße 56 Tel.: +49 (0)36202/277-0 Fax: +49 (0)36202/277-20 E-Mail: truckstore.erfurt@mercedes-benz.com

- Telligent-Bremssystem mit ABS und ASR
- Aufstelldach, elektrisch
- Vorrüstung CB-Funk
- Vorrüstung Mauterfassung, streckenbezogen Materialbeistellung
- Megaspacer-Fahrerhaus
- Sonnenblende außen, transparent
- Luftleitkörper verstellbar, mit Endkantenklappen
- Fensterheber elektrisch, Fahrer- und Beifahrertür
- Telligent-Schaltung II
- Klimaanlage
- Warmluft-Zusatzheizung, Webasto Air Top 2000
- Luftfederung Hinterachse
- Tachograf, dig. EG, Drehzahlschr. + Zusatzrec., ADR
- AdBlue-Tank, 95 l
- Haupttank 590 l, Aluminium
- Tempomat
- BlueTec 5 (Euro 5)
- Rahmen, für Wechselbrücken-Aufbau, 7150/7450 mm
- Anhängerkupplung G 150
- Fahrer-Komfort-Schwingsitz, Grammer
- Beifahrer-Komfort-Schwingsitz, Grammer
- Bett, oben, einteilig, mit Bett unten
- Radio, Truckline 65/70, CD-Laufwerk
- Anfahrhilfe, Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h
- Scheiben getönt, ohne Bandfilter
- Ambiente-Innenbeleuchtung, blau, dimmbar
- Frontspiegel aerodynamisch, vorne
- Wegfahrsperr, mit Transponder
- Getriebe G 211-16/17,0-1,0
- Pollenfilter
- Baureihe MPII

Deutsche Bank AG Stuttgart Konto: 161 533 500 BLZ: 600 700 70 SWIFT/BIC: DEUTDE33
IBAN: DE88 6007 0070 0161 5335 00

Daimler AG - Sitz und Registergericht/Domicile and Court of Registry: Stuttgart
HRB-Nr./Commercial Register No.: 19360

Vorsitzender des Aufsichtsrates/Chairman of the Supervisory Board: Manfred Bischoff

Vorstand/Board of Management: Dr. Dieter Zetsche (Vorsitzender/Chairman)

Dr. Wolfgang Bernhard, Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Wilfried Porth, Andreas Renschler, Bodo Uebber,
Dr. Thomas Weber

Daimler AG - 70546 Stuttgart

USt.-ID-Nr.: DE812526315

Telefon/Phone +49-(0)711-17-0

Telefax/Fax +49-(0)711-17-2 2244

dialog@daimler.com

www.daimler.com



Mercedes-Benz

Daimler AG
vertreten durch MBVG

TruckStore Erfurt Hauptstraße 56
99192 Neudietendorf/Kornhochheim

Firma
NWR Bohrtechnik GmbH
Deutschlandschachtstraße 16
09376 Oelsnitz

Auftragsbestätigung

Gebrauchtfahrzeug Eigengeschäft

Auftrags-/Bestätigungsdatum: 03.05.2011
Bestelldatum: 27.04.2011
Bestellnummer: 421199
Auftragsnummer: 11259G2905
Kundenkonto: 259-04726
USt.-ID-Nr.:

Seite 6 von 6

Besucheradresse: Hauptstraße 56 Tel.: +49 (0)36202/277-0 Fax: +49 (0)36202/277-20 E-Mail: truckstore.erfurt@mercedes-benz.com

- Radstand 4500 mm
- Drucklufthorn
- Kombi-Instrument, grafikfähiges Display, Ökometer
- Motor, V6, LA, 320 kW, 1800/min
- Getriebeölkühlung

Bemerkung / Ausstattung Aufbau:
Fahrer und Beifahrer-Komfortsitz !!!

Deutsche Bank AG Stuttgart Konto: 161 533 500 BLZ: 600 700 70 SWIFT/BIC: DEUTDESS
IBAN: DE88 6007 0070 0161 5335 00

Daimler AG - Sitz und Registergericht/Domicile and Court of Registry: Stuttgart
HRB-Nr./Commercial Register No.: 19360
Vorsitzender des Aufsichtsrates/Chairman of the Supervisory Board: Manfred Bischoff
Vorstand/Board of Management: Dr. Dieter Zetsche (Vorsitzender/Chairman)
Dr. Wolfgang Bernhard, Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Wilfried Porth, Andreas Renschler, Bodo Uebber,
Dr. Thomas Weber

Daimler AG - 70546 Stuttgart
USt.-ID-Nr.: DE812526315
Telefon/Phone +49-(0)711-17-0
Telefax/Fax +49-(0)711-17-2 2244
dialog@daimler.com
www.daimler.com

Gebrauchtfahrzeug-Verkaufsbedingungen (Eigengeschäft)

Nachstehende Bedingungen gelten für den Verkauf gebrauchter Kraftfahrzeuge (Kaufgegenstand genannt) durch den Verkäufer im eigenen Namen.

I. Kaufvertrag/Übertragung von Rechten und Pflichten

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen, gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen schriftlich bestätigt hat oder die Lieferung ausgeführt ist. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.
2. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Kaufvertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

II. Preise

1. Der Preis des Kaufgegenstandes versteht sich ab Standort des Kaufgegenstandes.
2. Vereinbarte Nebenleistungen und vereinbarungsgemäß für den Käufer verauslagte Kosten gehen, soweit nichts anderes geregelt ist, zu Lasten des Käufers.

III. Zahlung/Aufrechnung

1. Der Kaufpreis, die Preise für Nebenleistungen und verauslagte Kosten sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Gegen die Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Käufer nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

IV. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine oder Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.
 2. Der Käufer kann 10 Tage – bei Nutzfahrzeugen 2 Wochen – nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.
 3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadenersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2 Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Kaufvertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten wäre.
4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2 Satz 3 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.
 5. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

V. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 8 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
2. Verlangt der Verkäufer Schadenersatz, so beträgt dieser 10% des vereinbarten Kaufpreises ohne Umsatzsteuer. Der Schadenbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Kaufvertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand in Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) dem Verkäufer zu.

2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten. Hat der Verkäufer darüber hinaus Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, so sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer dem Käufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes im Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, z.B. der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln.

Der Käufer trägt sämtliche Kosten der Rücknahme und der Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des Verwertungserlöses. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere Kosten nachweist oder der Käufer nachweist, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VII. Sachmangel

1. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes.

Hiervon abweichend erfolgt der Verkauf von **Nutzfahrzeugen** unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung, wenn der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Dies gilt auch für **Personenkraftwagen**, wenn der Käufer Unternehmer ist und den Kaufgegenstand zum Zweck des gewerblichen Weiterverkaufs oder Verwertung erwirbt.

Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt, soweit der Verkäufer aufgrund Gesetz zwingend haftet oder etwas anderes vereinbart wird, insbesondere im Falle der Übernahme einer Garantie.

2. Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhandigen.
3. Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an den dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächstgelegenen, dienstbereiten und vom jeweiligen Hersteller für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betrieb wenden, wenn sich der Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes mehr als 50 km vom Verkäufer entfernt befindet.
4. Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen. Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
5. Abschnitt VII. Sachmangel gilt nicht für Ansprüche auf Schadenersatz; für solche Ansprüche gilt Abschnitt VIII. Haftung.

VIII. Haftung

1. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solche, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Soweit der Schaden durch eine vom Käufer für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet der Verkäufer nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Käufers, z.B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadenregulierung durch die Versicherung.

2. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
3. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt IV abschließend geregelt.
4. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.
5. Die Haftungsbeschränkungen dieses Abschnitts gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

IX. Schiedsstelle (Schiedsverfahren)

(gilt nur für gebrauchte Pkw und Geländewagen)

1. Ist der Verkäufer Mitglied der Kfz-Innung, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag – mit Ausnahme über den Kaufpreis – die für den verkaufenden Betrieb des Verkäufers zuständige Schiedsstelle des Kfz-Gewerbes anrufen. Die Anrufung muss schriftlich und unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens vor Ablauf von 13 Monaten seit Ablieferung des Kaufgegenstandes, erfolgen.
2. Durch die Entscheidung der Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
3. Durch die Anrufung der Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.
4. Das Verfahren vor der Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Schiedsstelle ausgehändigt wird.
5. Die Anrufung der Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsverfahrens beschritten, stellt die Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.
6. Für die Inanspruchnahme der Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.

X. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Erfüllungsort für die Lieferung des Kaufgegenstandes ist der im Kaufvertrag genannte Betrieb des Verkäufers.
2. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
3. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.
4. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenverkauf findet keine Anwendung.